

INTERREG Bayern – Österreich 2007-2013
6. Sitzung des gemeinsamen Begleitausschusses
28. April 2009 in München

PROTOKOLL¹

Protokollerstellung: GTS für INTERREG Bayern – Österreich 2007-2013, Manuela Brückler
Salzburg, 11.5.2009

Sitzungsvorsitz: Österreich
Sitzungsdauer: 10:00-15:45 Uhr

TOP 1: Begrüßung und Einleitung durch den Vorsitzenden

SCHRÖTTER begrüßt die anwesenden BA-Mitglieder, insbesondere Herrn AVILA ALBEZ von der DG Regio, der Herrn BAUDELET vertritt und übergibt den Vorsitz an Dr. HÜBSCHLE vom BStMWIVT. Folgende neuen Mitglieder werden im BA willkommen geheißen: Ina RENZ (BStMASFF), Tobias KLAHR (Regierung von Oberbayern), Renate GÖBL (Regierung von Niederbayern) und Florian GÖTZ (Regierung von Schwaben).

TOP 2: Protokoll der 5. BA-Sitzung

Die zum Protokoll der 5. BA-Sitzung eingelangten Stellungnahmen wurden eingearbeitet; da es keine weiteren Anmerkungen mehr gibt, gilt das Protokoll als angenommen.

TOP 3: Stand der Programmumsetzung

SCHRÖTTER berichtet über den derzeitigen Stand der Programmumsetzung. Nach der 5. BA-Sitzung waren bereits € 24.204.582,-- EFRE-Mittel verplant, was 44,7% des Gesamt-EFRE-Budgets ausmacht. Bei der theoretischen Annahme, dass alle beim 6. BA vorgelegten Projekte genehmigt werden, würde sich die Ausschöpfung auf € 25.764.503,-- bzw. 47,6% erhöhen. Von der Priorität 1 (Wissensbasierte und wettbewerbsfähige Gesellschaft durch Innovation und Kooperation) sind 48,4% der Mittel verplant, bei der Priorität 2 (Attraktiver Lebensraum durch nachhaltige Entwicklung der Region) beträgt die Mittelbindung 44,2%. Da die entsprechenden Monitoringauswertungen im ATMOS derzeit noch nicht möglich sind, wurden die Ausschöpfungsquoten vom GTS anhand der Projektlisten berechnet.

¹ Die Anmerkungen zum Protokoll, die innerhalb der Stellungnahmefrist beim GTS eingebracht worden sind, sind durch grüne Schriftfarbe gekennzeichnet.

ATMOS: Grund für die Verzögerung des Lesemoduls von ATMOS sind die österreichischen RWB-Programme, deren Monitoringsystem beim ERP-Fonds wegen der früheren Genehmigungen durch die EK Vorrang haben. Die Stammdaten wurden bereits geprüft; derzeit werden die Prüfläufe implementiert und getestet, da diese die Voraussetzung für die Durchführung von Auszahlungsanweisungen sind. Die ersten Auszahlungen sollten vor der nächsten BA-Sitzung im Juni möglich sein. Die gute Programmausschöpfung ist auch in Hinblick auf n+2 positiv. Bis Ende 2009 müssen knapp € 2,9 Mio. ausbezahlt werden, was bei der zu erwarteten Projektumsetzung kein Problem sein dürfte.

AVILA ALBEZ weist darauf hin, dass der 1. Zahlungsantrag innerhalb von 24 Monaten nach der Zahlung des ersten Teils des Vorschusses bei der EK eingelangt sein muss, sonst müssen die Vorschüsse wieder zurückbezahlt werden. Die EK zahlt erst aus, wenn die Beschreibung des VKS genehmigt wurde.

TOP 4: Bericht EFRE-Verträge der bereits genehmigten Projekte

GNEIß gibt einen Überblick über die von der VB bereits ausgestellten EFRE-Verträge. Für einen Großteil der genehmigten Projekte sind die Verträge bereits an den Lead-Partner geschickt worden. Zwei Projektanträge der Euregio ZWK aus der 3. BA-Sitzung liegen auf Grund von Umstrukturierungen beim Lead-Partner noch auf Eis, der Vertrag für das Projekt "Bahn & Film-Erlebnis" wird demnächst ausgestellt. Von der 4. BA-Sitzung ist nur mehr ein EFRE-Vertrag ausständig, von der 5. BA-Sitzung sind noch zehn Projekte offen.

SCHRÖTTER weist darauf hin, dass der vom Lead-Partner unterschriebene EFRE-Vertrag gemäß § 17 innerhalb von einem Monat vom LP an die LP-RK retourniert werden muss, sonst gilt er als zurückgezogen. Wenn diese Frist verstreicht, muss der LP bei der Verwaltungsbehörde um ein neues Vertragsangebot inklusive einer Begründung, warum der erste Vertrag nicht unterzeichnet worden ist, ersuchen.

Interne Frist: Um eine zügige Projektabwicklung zu gewährleisten, wurden bei der 12. Sitzung der Kleinen Steuerungsgruppe folgende interne Fristen vereinbart: Die LP-RKs übermitteln die EFRE-Vertragsentwürfe innerhalb von 2 Monaten an die VB. Die VB schickt wiederum den unterschriebenen EFRE-Vertrag binnen 2 Wochen zurück an die LP-RK, die diesen innerhalb von weiteren 2 Wochen an den LP zur Unterschrift aussendet.

SCHRÖTTER richtet die Bitte an die RKs, die unterschriebenen EFRE-Verträge ins DMS zu stellen, damit auch alle anderen RKs sehen, dass der Vertrag unterzeichnet ist.

TOP 5: Bericht zur Vorlage der "Beschreibung der Verwaltungs- und Kontrollsysteme" (VKS) bei der Prüfbehörde

Die Beschreibung der VKS wurde am 16.03.2009 offiziell an die Prüfbehörde übermittelt. Mit Schreiben vom 31.03.2009 wurde der VB mitgeteilt, dass das VKS vollständig eingereicht wurde und mit der Konformitätsprüfung begonnen werde. Eine schriftliche Stellungnahme zum VKS ist noch nicht eingelangt. Am 05.05.2009 wird es in Wien eine erste offizielle Besprechung geben. Bei einem Telefonat zwischen Verwaltungsbehörde und Prüfbehörde wurden von RAFALZIK folgende Punkte besprochen, die aus Sicht der Prüfbehörde noch einer genaueren Spezifizierung bzw. einer Klärung bedürfen:

- a) Eindeutige organisatorische Trennung zwischen den RKs und den Technischen Prüfdiensten: Nach dem derzeitigen Stand ist aus Sicht der Prüfbehörde im VKS eine Trennung bei der RK Tirol und in Bayern noch nicht eindeutig gegeben.

- b) In Bayern ist voraussichtlich eine detailliertere Beschreibung zur Ermittlung einer repräsentativen Stichprobe im Rahmen der FLC nachzureichen.
- c) Systembeschreibung der einzelnen Kleinprojektfonds: Es sind offensichtlich sämtliche KPF-Dokumente als Referenzdokumente bei der Prüfbehörde einzureichen. Zudem bedarf es einer nachvollziehbaren Erläuterung, auf welcher Basis die Euregios ihre Kleinprojekte genehmigen. Für die Kleinprojektfonds "Zugspitze – Wetterstein – Karwendel" und "Via Salina" ist auch noch eine Geschäftsordnung nachzureichen.
- d) Das Anbot des ERP-Fonds zur Implementierung und Instandhaltung des Monitoringsystems ist nachzureichen (betrifft die VB).
- e) Die Trennung zwischen VB und RK in Oberösterreich ist für die Prüfbehörde nicht nachvollziehbar.

Die **Kleinprojektfonds** werden – im Gegensatz zur vergangenen Periode auf der bayerischen Seite – als „normale Projekte“ abgewickelt. Dies bedeutet, dass die Prüfung durch die Regionalen Koordinierungsstellen bzw. deren Prüfer zu erfolgen hat. Die KPF-Verwalter können lediglich eine „Vorprüfung“ vornehmen. Auf Grund der besonderen Situation von KPFs (der Fondsverwalter vergibt ERFEMittel an Dritte/Kleinprojekträger) hat die Europäische Kommission in einem Schreiben die nationalen Prüfbehörden aufgefordert, eine Systemkontrolle aller Fonds durchzuführen. Dies bedeutet, dass geprüft wird, ob die Organisation in der Lage ist, einen Fonds abzuwickeln, welche Verfahren angewandt werden und ob die Entscheidungsfindungen entsprechend transparent und nachvollziehbar sind. Zu diesem Zweck ist eine umfassende Beschreibung dieses Systems in den Verwaltungs- und Kontrollsystemen erforderlich, die in der Folge verbindlich ist und nicht mehr abgeändert werden kann. SCHRÖTTER weist nochmals daraufhin, dass der Wunsch der Euregios nach „Vereinfachung“ legitim ist, allerdings auch für Kleinprojekte dieselben Regeln gelten müssen wie für jedes andere INTER-REG-Projekt. Sollten sich KPF-Verwalter entschließen, strengere Regeln zu definieren, so ist dies zulässig (z.B. keine Personalkosten zu finanzieren), eine aufweichende Regelung ist jedoch nicht möglich.

SCHRÖTTER weist auch darauf hin, dass die Verwalter gem. den EFRE-Verträgen verpflichtet sind, dem Begleitausschuss jährliche Berichte über die Kleinprojektfonds bereitzustellen bzw. die Liste der genehmigten Projekte nach einem bestimmten Muster zu veröffentlichen sind.

In diesem Zusammenhang berichtet SCHRÖTTER über ein Schreiben der VB an die Euregios vom 6.4.2009, in dem die Euregios gebeten werden, möglichst rasch Zwischenabrechnungen zu legen und eine Rückmeldung über die KPF-Abwicklung zu geben.

Einnahmen: Laut HÜBSCHLE wurde im ABH-Programm (Alpenrhein – Bodensee – Hochrhein) die neue Auslegung des Art. 55 Abs. 5 der VO (EG) Nr. 1083/2006 voll implementiert. Dies bedeutet, dass bei Projekten unter € 1 Mio. Gesamtkosten Einnahmen nicht berücksichtigt werden. Nach eingehender Diskussion wird eine gewisse Sympathie im BA für diese Vereinfachung deutlich. Allerdings wird die Gefahr der Überfinanzierung sehr kritisch gesehen. BRUCKMOSER bittet den BA, die endgültige Entscheidung bis zur nächsten Sitzung zu vertagen, da auf österreichischer Seite die Diskussion noch nicht abgeschlossen ist und der Interpretationsvermerk des COCOF abgewartet werden muss, um Rechtssicherheit in dieser Frage zu erlangen. Einigkeit besteht über die Regelung, dass bereits genehmigte Projekte auf jeden Fall nach der alten Rechtslage behandelt werden.

TOP 6: Projektgenehmigungen inkl. Beschluss über die Vergabe der EFRE-Mittel zu den eingereichten Projekten

Die dem BA vorgelegten Projekte werden durch die jeweils zuständige LP-RK vorgestellt. Die Projektprüfung erfolgte mittels Projektbewertungsbögen auf drei Ebenen (GTS, RKs und LP-RK); diese wurden im Dokumentenmanagementsystem (DMS) abgelegt. Dem Protokoll liegt eine **Projektliste** (siehe **Beilage**) einschließlich der Festlegungen sowie der Empfehlungen des gemeinsamen Begleitausschusses bei. Auflagen oder ergänzende Kommentare zu einzelnen Projekten sind ebenfalls darin enthalten.

Zusätzlich zu den in der Projektliste aufgeführten Anmerkungen oder Auflagen werden zu folgenden Projekten Erläuterungen festgehalten:

J00172 Handwerk ist kreativ

Die RK Niederbayern stellte fest, dass es sich bei den vom Projektpartner 1 angegebenen Eigenmittel um keine Barmittel, sondern vom Freistaat Bayern zur Verfügung gestellte institutionelle Fördermittel für die Bayern Design GmbH handelt. Diese Finanzierungslücke muss daher noch geschlossen werden. Das Projekt wird zurückgestellt. Fachlich wird das Projekt von den prüfenden RKs und dem gesamten BA positiv gesehen. Dem Projektträger wird empfohlen, die Handwerkskammern des INTERREG-Gebiets mit einzubeziehen (ggf. auch als Kofinanzierer), damit eine bessere regionale Verankerung des Projekts im Programmgebiet erzielt wird.

J00182 KMU-Wachstum fördern

Genehmigt. Die erforderliche Aufteilung der EFRE-Mittel auf das Fördergebiet und das 20%-Gebiet soll pro RK zu jeweils 50% erfolgen.

J00134 Innovative Urlaubs-Bauernhöfe im ländlichen Raum

Da im bayerischen ELER-Programm touristische Vernetzungsprojekte nicht förderfähig sind und die LEADER-Achse des ELER-Programms kein flächendeckendes Fördergebiet im bayerisch-österreichischen Grenzraum aufweist, wird dieses Projekt in INTERREG eingereicht. Es folgt eine Diskussion, ob Projekte an der Schnittstelle zwischen Landwirtschaft und Tourismus (Urlaub am Bauernhof) mit EFRE-Mitteln förderfähig sind, **da es – im Gegensatz zur Förderperiode 2000-2006 – kein eigenes Aktivitätsfeld Landwirtschaft mehr gibt da landwirtschaftliche Themen aus den Aktivitätsfeldern explizit ausgeklammert wurden.** Bayerische Vertreter berichten vom Beschluss ihrer ELER-Gremien, die eine Förderfähigkeit eines Projektes aus ELER ausschließen, sofern eine INTERREG-Förderfähigkeit grundsätzlich gegeben ist.² Die VB zeigt sich über diesen „einseitigen“ Beschluss verwundert und kündigt ähnliche Überlegungen für INTERREG an. Da im Projekt **in großem Umfang auch** einzelbetriebliche Beratungen für bäuerliche Bettenvermieter (Urlaub am Bauernhof) **enthalten sind handelt,** wird die Frage der Wettbewerbsrelevanz eingehend diskutiert, da einzelne landwirtschaftliche Betriebe durch die Beratungsleistung einen Vorteil gegenüber anderen Betrieben (z.B. gewerblichen Hoteliers) erzielen könnten. Da seitens des Vertreters des Bayerischen Landwirtschaftsministeriums jedoch errechnet wird, dass die Beratungsleistung pro Hof nur einen Wert von **rund € 240 € 400** besitzt, wird eine wettbewerbsverzerrende Beihilfe ausgeschlossen und daher in der Folge kein Erfordernis für die Anwendung der De-minimis Regelung gesehen. Das Projekt wird ge-

² Hinweis des BStMELF: Folgende Formulierung im Kapitel 3.4 des Operationellen Programms wurde zur Abgrenzung zwischen ELER und dem INTERREG-Programm mit dem BStMWIVT einvernehmlich abgestimmt: „Aufgrund unterschiedlicher Förderbestimmungen zwischen dem Europäischen Landwirtschaftsfonds und dem EFRE-Bereich soll gewährleistet werden, dass es hier in der Umsetzung zu einer Ergänzung, nicht jedoch zu Überschneidungen der Förderaktivitäten kommt.“

Bei dem Projekt J00134 handelt es sich um eine „Ergänzung“ im Sinne der vorgenannten Formulierung.

nehmigt mit der Auflage, dass keine Kosten von Beratern der Bayerischen Ämter Landesämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten oder des österreichischen Ländlichen Fortbildungsinstituts (LFI) kofinanziert werden.

J00171 Grenzüberschreitende Pferderegion Bayern-Tirol

Auf Grund der Tatsache, dass in Tirol noch Unklarheiten bezüglich der Trassenführung und der naturschutzrechtlichen Bewilligung bestehen, wird das Projekt zurückgestellt.

J00169 REBLAUS

Genehmigt

J00153 Alter und Sucht

Da auf bayerischer Seite die nationale Kofinanzierung noch nicht gesichert ist, wird das Projekt zurückgestellt.

TOP 7: Jährliche Informationsveranstaltung am 16.6.2009 in Ulrichsberg – Schöneben (Oberösterreich)

SCHRÖTTER informiert die BA-Mitglieder über die vorgeschriebene jährliche Tagung 2009, die am 16.6.2009 im Waldkompetenzzentrum (Böhmerwaldarena) in Schöneben, Gemeinde Ulrichsberg, Oberösterreich stattfinden wird. Dieses Jahrestreffen wird gemeinsam mit dem Programm ETZ Österreich – Tschechische Republik veranstaltet und dem Thema "Der Mehrwert der europäischen territorialen Zusammenarbeit" gewidmet, zu dem es Vorträge, Impulsreferate und eine Podiumsdiskussion geben wird. Im Anschluss an die gemeinsame Jahrestagung finden die Begleitausschuss-Sitzungen der beiden Programme statt (am 17.6. die BA-Sitzung Ö-CZ, am 18.6. die BA-Sitzung Bay-Ö), bei denen die Möglichkeit der Teilnahme der Mitglieder des jeweils anderen Begleitausschusses besteht und gewünscht wird. Durch diese Teilnahme können neue Erfahrungen über die Vorgehensweise bei der Abwicklung des jeweiligen Nachbarprogramms gewonnen werden. Darüber hinaus wird an den ersten beiden Abenden ein Rahmenprogramm, bei dem bereits realisierte INTERREG-Projekte besichtigt werden können, angeboten. Ein Terminavisos wird demnächst ausgesendet. Sobald der Veranstaltungsablauf endgültig abgestimmt ist, werden die offiziellen Einladungen verschickt. Um rasche Anmeldung wurde wegen der beschränkten Hotelbettenkapazitäten ersucht.

TOP 8: Allfälliges

- **Lead-Partner-Seminare:** BRÜCKLER berichtet über die zwei Lead-Partner-Seminare, die am 21.01.2009 in Kufstein und am 28.01.2009 in Braunau stattfanden. Eingeladen wurden alle Lead-Partner von bereits genehmigten Projekten. Die beiden Seminartermine wurden sehr gut angenommen, über 100 Teilnehmer konnten sich über die Themen Fördervertrag, Partnerschaftsvereinbarung, Förderfähigkeitsregeln, Projektabwicklung, Projektabrechnung und Berichtslegung und Publizität informieren. Für die im Jahr 2009 genehmigten Projekte ist ein weiterer Seminartermin im Herbst 2009 geplant, zu dem neben den Lead-Partnern auch die Projektpartner eingeladen werden sollen. Dem Wunsch einiger Euregios, auch „potenzielle neue Projektträger“ einzuladen, kann nach Maßgabe der vorhandenen Kapazitäten entsprochen werden, bevorzugt werden jedoch Vertreter bereits eingereichte Projekte.

- **Verzeichnis der Begünstigten:** Für alle genehmigten Projekte befindet sich das verpflichtende Verzeichnis der Begünstigten bereits auf der Programm-Homepage und wurde nach jeder BA-Sitzung aktualisiert. Sobald das Lesemodul von ATMOS zur Verfügung steht, wird das Verzeichnis an die von der EK geforderte Form angepasst.
- **Abschied Winner-Stefani:** WINNER-STEFANI kündigt an, dass sie sich ab Juli 2009 eine 2-jährige Auszeit nehmen wird. Ihre Vertretung wird Dr. Hubert HÄMMERLE wahrnehmen.
- **Termine:**

Jährliche Informationsveranstaltung in Schöneben (OÖ)	16. Juni 2009
Besuch beim BA INTERREG Ö-CZ in Schöneben (OÖ)	17. Juni 2009
7. BA-Sitzung in Schöneben (OÖ)	18. Juni 2009
LP-Seminar	Herbst 2009
8. BA-Sitzung in Niederbayern	10./11. November 2009

Der Vorsitzende bedankt sich beim Gastgeber (Regierung von Oberbayern, Dr. STEININGER) und allen Anwesenden für die Sitzungsteilnahme und engagierte Mitarbeit und beschließt die Sitzung um 15:45 Uhr.

Beilage: Projektliste BA-Entscheidung